

Zusammenfassung des Konzepts der DJK Wiking Köln vom 11.05.2020, Fassung vom 24.07.2020, zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Krise

Dieses Papier ist vor Teilnahme an einer Gruppe unterschrieben an die Übungsleitung abzugeben.

Grundlagen: Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die 10 Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände, deren Landesverbände sowie die Vorgaben der Stadt Köln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

1. Das Training wird gemäß den Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, den Empfehlungen der Sportverbände und dem danach erstellten Konzept des Vereins durchgeführt.

2. **Die Übungsleitung** hat die Verantwortung der **Organisation, Information, Kontrolle** und **Dokumentation** (Anwesenheit). Den Anweisungen der Übungsleitung ist daher in jedem Fall Folge zu leisten. Mit diesem Papier wird eine Basis-Information gewährleistet. Neuigkeiten werden regelmäßig über Homepage, Facebook sowie die Vereinsapp veröffentlicht.

3. Hygiene- und Abstandsregeln

- a) Keine Körperkontakte vor, während und nach dem Training.
- b) Grundsätzlich immer Abstand von mindestens **2 Metern** einhalten, bei hoher Intensität und Belastung von mindestens 3 Metern.
- c) Ausnahmen zu den Punkten 3a) und 3b) gelten nur auf konkrete Anweisung des Übungsleiters.
- d) Mund-Nasen-Schutz wird beim Gang zur Sportanlage empfohlen, ab dem Zusammentreffen, während des Wartens bis zum Einlass und bis unmittelbar vor Sportbeginn besteht eine Maskenpflicht.
- e) Intensives Händewaschen oder Desinfizieren wird vor und nach dem Training empfohlen. Bei nicht-kontaktfreiem Sport, beim Training in Hallen und Räumen oder vor der Nutzung von Sportgeräten ist es verpflichtend und eigenverantwortlich und selbstständig durchzuführen! Zudem soll das Gesicht nicht mit den Händen berührt werden (stattdessen Schweißbänder nutzen).
- f) Die Abstands- und Hygieneregeln sind von allen Teilnehmenden zwingend einzuhalten und werden von der verantwortlichen Übungsleitung genau kontrolliert.
- g) Das Betreten und das Verlassen der Sportstätte haben kontrolliert zu erfolgen, damit sich Teilnehmer*innen nicht an Engstellen unvermittelt gegenüberstehen. Zwischen Sportgruppen muss daher immer ein zeitlicher Abstand von mindestens 10 Minuten bestehen, damit Ansammlungen vermieden werden.
- h) Es werden keine Sportgeräte genutzt, um Schmierinfektionen komplett zu vermeiden. Eine Ausnahme gilt für Sportgeräte, die den Teilnehmenden selbst gehören und welche diese selbst mitbringen, wie z.B. eigene Gymnastikmatten. Ausnahmen gelten für Teamsportarten.
- i) Über Änderungen der für den Infektionsschutz äußerst wichtigen Abstands- und Hygieneregeln informiert der Vorstand auch über Homepage, Facebook und die Vereinsapp.
- j) Unter die Abstandsregeln fällt auch der Verzicht auf Fahrgemeinschaften.

4. Gesundheitszustand der Teilnehmenden und der Übungsleitung

- a) Bedingung zur Teilnahme am Training ist die Freiheit von Symptomen von Erkältungskrankheiten (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Halskratzen, Fieber, erhöhte Temperatur).

b) Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, ist von der Trainingsteilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

5. Erfassung der Teilnehmenden / Teilnehmerlisten

- Welche Personen in welchen Gruppen am Training teilnehmen, muss die Übungsleitung bereits im Vorfeld organisieren. Es sollen immer dieselben Personen eine Gruppe bilden und miteinander trainieren.
- Falls im Nachgang die Infektion eines*r Teilnehmer*in festgestellt wird, muss gegebenenfalls die gesamte Gruppe in Quarantäne. Darüber entscheidet das Gesundheitsamt.
- Die Übungsleitung muss daher in jeder Stunde eine Teilnehmerliste führen, wer am Training teilgenommen hat. Unterschriften der Teilnehmer*innen sind auf dieser Liste jedoch nicht notwendig. Die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) müssen bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

6. Risikogruppe

- Risikogruppen haben erhöhte gesundheitliche Gefahren bei einer Corona-Infektion.
- Neben älteren Menschen können auch junge Menschen mit Vorerkrankung zum Kreis der Risikogruppen gehören. Bitte informieren Sie sich über mögliche Risiken beim Robert-Koch-Institut, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Da nicht immer alle Vorerkrankungen der Teilnehmenden bekannt sind, wird nochmals auf das erhöhte Risiko eines schweren Verlaufs der Corona-Erkrankung bei älteren Menschen sowie bei Menschen mit einer organischen Vorerkrankung hingewiesen. Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Entscheidung wieder am Sportbetrieb der DJK Wiking teilzunehmen.

7. Risiken grundsätzlich minimieren

- Jedes Risiko zu vermeiden bedeutet v.a. dann, wenn man sich bei einer Aktivität oder Maßnahme nicht im Klaren über das Risiko ist, sie besser zu unterlassen!

8. Gültigkeit des Konzepts

- Das Konzept bleibt gültig, bis es durch eine neuere Fassung ersetzt oder ergänzt wird, für welche diese Erklärung weiterhin bestehen bleibt. Der Vorstand wird dann über Homepage, Facebook und die Vereinsapp entsprechend darüber informieren.

Jede und jeder kann schwer an Corona erkranken. Deshalb gilt es möglichst jede Infektion zu vermeiden und jedes Infektionsrisiko zu minimieren. Die DJK Wiking möchte, dass alle ihre Mitglieder, Teilnehmenden und Übungsleitenden gesund durch diese Situation kommen. Jede und jeder ist wichtig und liegt uns am Herzen!

Hiermit erkläre ich, _____ (Vor- und Nachname / Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass ich die Regelungen verstanden habe und mich im Training daran halten werde, sowie damit einverstanden bin, dass meine Kontaktdaten bei Bedarf an das Gesundheitsamt gesandt werden. Gleiches für mein Kind gilt, sofern ich als Erziehungsberechtigte/r unterzeichne.

Adresse des/der Teilnehmer*in _____

_____. _____. 2020
Name des Kindes, sofern dieses teilnimmt Ort Datum Unterschrift